

# Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen  
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

609 Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben.  
610 Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr  
611 lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität  
612 beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen  
613 wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet,  
614 bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum  
615 bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot  
616 aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die  
617 Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente. Wir prüfen, wie wir die  
618 Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter  
619 verbessern.

620 Gebrochene Erwerbsbiografien und Abwanderung gehörten für viele Menschen zu den Folgen des  
621 Zusammenbruchs der maroden DDR-Wirtschaft nach 1990.

622 Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir setzen den Ü45-Check flächendeckend  
623 um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten  
624 Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung  
625 möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und  
626 Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der  
627 Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die Ausweitung auf weitere  
628 Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund  
629 zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekanntheit besonders in  
630 kleinen und mittleren Unternehmen. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir  
631 die Feststellung der Erwerbsfähigkeit.

632 Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die  
633 keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche  
634 Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung  
635 für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir werden die Mütterrente mit  
636 drei Rentenpunkten für alle vollenden – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche  
637 Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt aus  
638 Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet. Unser Ziel ist die Stabilisierung  
639 des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens,  
640 zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken  
641 muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

642

643

## 644 **Inklusion**

645 Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in  
646 der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe  
647 verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich  
648 verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle  
649 öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der  
650 Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische  
651 und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und  
652 Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an  
653 Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher.  
654 Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen  
655 Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber  
656 (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der  
657 Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir  
658 werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte  
659 Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-  
660 Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir  
661 sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir  
662 werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich  
663 auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das  
664 Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für  
665 Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.

666 Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern. Wir  
667 wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen  
668 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale  
669 Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den  
670 Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf  
671 Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung  
672 beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau  
673 identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe  
674 und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe  
675 werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die  
676 spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der  
677 Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen  
678 weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

## 679 **1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen**

### 680 **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**

681 Deutschland muss auf dem Weg zur Planungs- und Baubeschleunigung mutige Wege gehen.  
682 Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des  
683 (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Wir werden eine europäische Initiative zur Planungs- und  
684 Genehmigungsbeschleunigung starten; der nationale „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und  
685 Umsetzungsbeschleunigung“ wird fortgesetzt. Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-  
686 many“) für Infrastrukturvorhaben schaffen. Verfahrensbeschleunigende Potenziale nutzen wir in der  
687 Bundesraumordnung und im Baugesetzbuch. Wir stärken die Multikodierung von Flächen.  
688 Formalisierte Verfahren werden flexibilisiert, Verfahrensstufen reduziert, um Doppelprüfungen  
689 abzubauen. Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet. Das Bundesraumordnungsrecht soll  
690 mit den Ländern strategischer aufgestellt und mit überragendem öffentlichem Interesse ausgestattet  
691 werden. Ein Verfahren wird in dem Recht beendet, in dem es begonnen wurde: Wir führen eine  
692 verbindliche Stichtagsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess ein. Der  
693 identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der  
694 Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Die Plangenehmigung soll zum  
695 Regelverfahren werden. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie  
696 Prüfungen finden nur einmal statt. Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige  
697 Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden  
698 Planverfahren zugelassen. Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von  
699 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund).  
700 Beim Arten- und Naturschutz soll bundeseinheitlich der Populationsansatz angewendet werden. Mit  
701 den Ländern werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisieren. Mit den  
702 Kammern wollen wir Planungskapazitäten ausbauen.

### 703 **Bauen und Wohnen**

704 Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Alle  
705 Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns  
706 gleichwertig. Wir kurbeln den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung durch eine Investitions-,  
707 Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive an. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes  
708 wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.  
709 Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden. Wir  
710 stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen,  
711 bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen  
712 und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an.

713 Wir werden das Baugesetzbuch in zwei Schritten novellieren. In den ersten 100 Tagen werden wir  
714 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der  
715 kommunalen Planungshoheit vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern; zugleich werden  
716 die Vorschriften über den Umwandelungsschutz (§ 250 Baugesetzbuch) und die Bestimmung der  
717 Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert. In einem zweiten Schritt  
718 werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen. Um eine  
719 nachteilige Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung zu vermeiden, wird das Vorkaufsrecht für  
720 Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien entsprechend gestärkt, der  
721 preislimitierte Vorkauf für solche Immobilien vereinfacht und die Umgehung von kommunalen  
722 Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert.

723 In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer  
724 Sanierung sozialverträglich ermöglicht. Selbstnutzende Eigentümer werden wir von den Regelungen  
725 des Milieuschutzes ausnehmen. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das  
726 Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) werden  
727 weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen.  
728 Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert. Die Bindungswirkung von  
729 Normsetzungen durch Selbstverwaltungsorganisationen wird überprüft und auf ein  
730 sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt. Um den Gebäudetyp E zivilrechtlich zu ermöglichen, wird  
731 eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen. Das  
732 Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar. Die  
733 unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen wird eingesetzt. Durch serielles,  
734 modulares und systemisches Bauen heben wir Beschleunigungspotenziale.

735 Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur  
736 Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert,  
737 eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für  
738 Hypotheken geprüft. Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen  
739 zusammengeführt und vereinfacht: ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung.  
740 Dabei setzen wir Anreize für einfaches, klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen. Zur Vergabe  
741 von Eigen- und Fremdkapital soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW)  
742 und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt und auch kommunale  
743 Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden. Wir  
744 wollen zudem die günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes und die Expertise der  
745 Wohnungswirtschaft für schnelles und effizientes Bauen zusammenbringen und werden daher zeitnah  
746 durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken,  
747 dass gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten